



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 06.05.2021

### **Digitale Identitäten im Freistaat Bayern**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Unterstützt die Staatsregierung die Einführung sogenannter digitaler Identitäten im Freistaat Bayern? ..... 2
2. Welche internationalen Projekte zu digitalen Identitäten sind der Staatsregierung bekannt (bitte namentlich aufzählen)? ..... 2
3. Welche Institutionen bzw. Investoren treiben nach Kenntnis der Staatsregierung die Einführung digitaler Identitäten weltweit voran (bitte namentlich aufzählen)? ..... 2
4. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass mit der Einführung digitaler Identitäten aufgrund der privatwirtschaftlichen Betreiberstruktur dieser Systeme das staatliche Passwesen schleichend privatisiert würde? ..... 2
5. Wie will die Staatsregierung verhindern, dass privatwirtschaftlichen Akteuren im Rahmen der Digitalisierung zu viel Einfluss über die Belange und persönlichen Daten der Bevölkerung eingeräumt wird? ..... 2
6. Wie bewertet die Staatsregierung aktuelle Bestrebungen einzelner Unternehmen, digitale Identitäten über das Instrument des digitalen Impfpasses „durch die Hintertür“ einzuführen? ..... 3
7. Wird sich die Staatsregierung der Erweiterung des digitalen Impfpasses zu umfassenderen digitalen Identitäten im Freistaat Bayern entgegenstellen? ..... 3
8. Welche Treffen zwischen Vertretern der Staatsregierung und privatwirtschaftlichen Akteuren haben rund um das Thema digitale Impfpässe / digitale Identitäten stattgefunden (bitte alle beteiligten Personen sowie Unternehmen aufzählen und Datum sowie Zweck des Gesprächs benennen)? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie der Staatskanzlei**

vom 27.07.2021

**1. Unterstützt die Staatsregierung die Einführung sogenannter digitaler Identitäten im Freistaat Bayern?**

Eine digitale Identität (eID) ist die Gesamtheit an Informationen über eine Person in digitaler Form. Überall dort, wo jemand über Anmeldedaten verfügt, besitzt er eine digitale Identität. Solche digitalen Identitäten gibt es schon seit geraumer Zeit. Gemäß der EU-Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) akzeptieren alle Organisationen, die öffentliche digitale Dienste in einem EU-Mitgliedstaat bereitstellen, seit dem 29. September 2018 die elektronische Identifizierung. In Deutschland gibt es eine Reihe solcher Identifizierungssysteme, z. B. den elektronischen Personalausweis (nPA), den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) oder die eID-Karte. Diese digitalen Identitäten werden auch von der Staatsregierung unterstützt. So hat das Staatsministerium für Digitales zwei Projekte in diesem Bereich unterstützt: Dabei ging es um sogenannte selbstbestimmte Identitäten (Self-Sovereign Identities – SSI) auf Basis der Blockchain-Technologie. Dabei behalten die Nutzerinnen und Nutzer maximale Kontrolle darüber, welche persönlichen Daten mit wem geteilt werden und für welche Zwecke.

**2. Welche internationalen Projekte zu digitalen Identitäten sind der Staatsregierung bekannt (bitte namentlich aufzählen)?**

Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) hat technische Leitlinien und Empfehlungen zu elektronischen Identifizierungs- und Vertrauensdiensten herausgegeben, die den Mitgliedstaaten der EU bei der Umsetzung der bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnten eIDAS-Verordnung helfen sollen. Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit hat dazu ein Paket mit mehreren Berichten fertiggestellt, um die Umsetzung der eIDAS-Verordnung voranzutreiben und die Einführung elektronischer Identifizierungs- und Vertrauensdienste zu fördern.

**3. Welche Institutionen bzw. Investoren treiben nach Kenntnis der Staatsregierung die Einführung digitaler Identitäten weltweit voran (bitte namentlich aufzählen)?**

Hier ist die bereits in der Antwort zu Frage 2 erwähnte Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) zu nennen.

**4. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass mit der Einführung digitaler Identitäten aufgrund der privatwirtschaftlichen Betreiberstruktur dieser Systeme das staatliche Passwesen schleichend privatisiert würde?**

Auch die Staatsregierung ist der Ansicht, dass eine Privatisierung des Passwesens nicht infrage kommt und auch nicht über den Umweg einer „digitalen Identität“ erfolgen darf.

**5. Wie will die Staatsregierung verhindern, dass privatwirtschaftlichen Akteuren im Rahmen der Digitalisierung zu viel Einfluss über die Belange und persönlichen Daten der Bevölkerung eingeräumt wird?**

Selbstverständlich sind auch privatwirtschaftliche Akteure an Recht und Gesetz gebunden – es darf keine „Flucht ins Privatrecht“ geben.

**6. Wie bewertet die Staatsregierung aktuelle Bestrebungen einzelner Unternehmen, digitale Identitäten über das Instrument des digitalen Impfpasses „durch die Hintertür“ einzuführen?**

Hierzu kann die Staatsregierung keine Aussage treffen. Die Zuständigkeit für „digitale Impfpässe“ liegt beim Bund und hier insbesondere beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

**7. Wird sich die Staatsregierung der Erweiterung des digitalen Impfpasses zu umfassenderen digitalen Identitäten im Freistaat Bayern entgegenstellen?**

Die Zuständigkeit für „digitale Impfpässe“ liegt beim Bund und hier insbesondere beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Der digitale Impfpass ist nur im Zusammenhang mit einem Ausweis gültig, er ist also gerade kein Ausweisersatz und insofern auch keine digitale Identität im eigentlichen Sinne.

Im Zuge des Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetzes (DVPMG) sollen Versicherte und Leistungserbringer unter anderem zur Authentifizierung ab 2023 digitale Identitäten erhalten. Der digitale Impfpass wird ab Anfang 2022 als erstes medizinisches Informationsobjekt innerhalb der Telematikinfrastruktur in die elektronische Patientenakte (ePA) integriert werden. Die Staatsregierung begrüßt diesen Schritt. Gleichwohl behält der gelbe WHO-Impfpass (WHO = Weltgesundheitsorganisation) weiterhin seine Gültigkeit.

**8. Welche Treffen zwischen Vertretern der Staatsregierung und privatwirtschaftlichen Akteuren haben rund um das Thema digitale Impfpässe / digitale Identitäten stattgefunden (bitte alle beteiligten Personen sowie Unternehmen aufzählen und Datum sowie Zweck des Gesprächs benennen)?**

Unter „Vertreter der Staatsregierung“ werden Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung (Kabinettsmitglieder) verstanden.

Das Thema „digitale Impfpässe“ ist wie oben bereits dargestellt, auf Bundesebene und nicht auf Länderebene angesiedelt. Für die Einführung und Umsetzung des bundesweiten digitalen COVID-19-Impfnachweises ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zuständig. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) verweist darauf, dass unterschiedliche Unternehmensanfragen für die Ausstellung digitaler Impfnachweise an das StMGP weitergeleitet wurden. Das StMGP hat dabei stets darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit beim BMG liegt und es fraglich sei, inwieweit diese Anwendungen die Interoperabilitätsanforderung auf EU-Ebene einhielten.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) merkt an, dass sich der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann im Oktober 2020 mit einem Mitglied der Geschäftsführung der Firma Giesecke+Devrient GmbH zum Thema Umgang mit Ergebnissen von COVID-19 Schnelltests getroffen hat. Weitere Treffen haben nicht stattgefunden.